

werden. Nicht ohne Wehmuth kann man den schnellen Verfall dieses einst so mächtigen vornehmen Hauses verfolgen. Die Nachkommen der *praepotentes comites* vermochten sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr gegen ihre israelitischen Gläubiger zu halten. Die Saalfelder Juden Zachäus und Lucas wirkten im Jahre 1425 bei dem markgräflichen Gerichte zu Weissenfels ein Executoriale an alle Gerichte aus wegen einer Schuldforderung von 4753 Gulden, kraft dessen die Herrschaft Gräfenthal den Grafen gerichtlich genommen und den Juden eingeräumt wurde, worauf Kurfürst Friedrich der Streitbare im folgenden Jahre die Herrschaft von „seinem Juden Isaak zu Jena“ um die genannte Summe an sich brachte. Um weiteren gegen sie ergangenen Zwangsvollstreckungen zu entgehen, mussten die Grafen in ganz kurzen Zwischenräumen den gesamten ihnen noch gebliebenen Besitz verschleudern, theils an die Burggrafen von Nürnberg, theils an die Grafen von Gleichen und die von Schwarzburg. Friedrich von Orlamünde, nicht mehr Fürst noch regierender Graf oder Herr, sondern einfacher brandenburgischer Beamter, starb im Jahre 1486 als der Letzte seines einst so hoch stehenden Hauses, von dem nichts mehr zu erben war.

Das die Landgrafen einen so ansehnlichen Gewinn an politischem Ansehen, wie an ausgedehntem Güterbesitz auch äusserlich zu bekunden strebten, darf uns nicht auffallen; schon Friedrich der Ernsthafte nahm den Titel eines Grafen von Orlamünde an, und auf den Siegeln<sup>31)</sup> seiner Söhne erscheint 1351 der Löwe der orlamündischen Grafen. Da aber dieser genau, selbst in den Farben, mit dem meissnischen übereinstimmte, so wurde als Beizeichen das Feld mit Blättern bestreut, wie es auf den Siegeln bereits 1351 deutlich erkennbar und seitdem so geblieben ist. Eigenthümlich ist dann die Erscheinung, dass erst seit dieser Zeit auch einige Glieder der depossedierten Familie gleichfalls jenes Beizeichen annahmen<sup>32)</sup>.

Das an den 21. Platz gestellte Wappen der Herrschaft Eisenberg hätte man bei Besprechung der osterländischen Besitzungen erwähnen können, wenn diese

<sup>31)</sup> HStA. Orig. No. 4210, 5314.

<sup>32)</sup> Vgl. die den Reitzensteinschen Regesten angehängten Tafeln.